



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Erzeugung von Energie (Kraftwerk mit einer FWL von 97 MW)

vom 25.09.2023

Betreiber: R.D.M. Arnsherg GmbH

Standort der Anlage: Hellefelder Straße 51, 59821 Arnsherg

Die Firma R.D.M. Arnsherg GmbH betreibt am o. g. Standort ein Kohlekraftwerk (bestehend aus 2 Kohlekesseln) mit einer Feuerungswärmeleistung von 97 MW. Das Kohlekraftwerk versorgt die vor Ort von der Firma R.D.M. Arnsherg GmbH betriebene Anlage zur Herstellung von Karton mit Dampf. Zudem wird Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Anlage ist der Ziffer 1.1 G/E des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie einer Tätigkeit nach Ziffer 1.1 des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 25.07.2023

Vor-Ort-Aufwand: 1,50 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,50 Personenstunden

Gesamtaufwand: 4,00 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernat 53 und Dezernat 52 (Fachbereich AwSV) der BR Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Boden (wassergefährdende Stoffe) und Luft (Emissionen)

Grundlagen der Überprüfung: Regelüberwachung gemäß § 52a Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.